

## **Richtplan Anpassungen Grimsel-Trift: Massnahmenblätter C\_18 und C\_20**

### **Stellungnahme Grimselverein vom 23.8.2022**

#### **Grundsätzliche Ablehnung der neuen Richtplanfestsetzungen**

1. Wir sind nicht einverstanden, dass vorsorglich die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden zur verschwenderischen Nutzung von einzigartigen, raren und ökologisch wertvollen Gebirgs- und alpinen Gewässerlandschaften, bevor die prioritären Massnahmen zur Energiewende (Effizienz, Suffizienz) erfolgreich umgesetzt sind. Diese Landschaftsverschwendung gibt falsche Signale, die den eigentlichen Zielen der Energiewende zuwiderlaufen.
2. Wir sind dagegen, dass im Hasli und vor allem im bereits intensiv für die Wasserkraft genutzten Einzugsgebiet der KWO weitere einmalige Gewässerstrecken trockengelegt und Talkessel mit grossem Potential für die Biodiversitätsentwicklung überschwemmt werden. Die bestehende Belastung ist bereits mehr als genug, die Zitrone ist ausgepresst. Der Beitrag der Talschaft zur Energieversorgung ist mehr als erfüllt.
3. Wir erachten es als unzulässig, dass die Resultate des Runden Tisches Wasserkraft als Grundlage herangezogen werden. Die Herleitung der „15er- Liste“ des Runden Tisches ist nach wie vor intransparent. Diese Liste bildet keine wissenschaftlich erhärtete und legitime Grundlage für eine raumplanerische Interessenabwägung auf kantonaler Stufe.
4. Wir bemängeln, dass als mögliche Alternativen nur Wasserkraftprojekte aus der „15er- Liste“ einbezogen werden, anstelle der heute bekannten modernen Energieerzeugungs- und -Speicherungsmöglichkeiten, welche ökologisch und ökonomisch günstiger sind und Zukunftspotential aufweisen. Wir können nicht mit der Technologie von gestern die Probleme von morgen lösen.
5. Wir weisen darauf hin, dass die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen der Umlagerung von Wasser vom Sommer in den Winter ausser Acht gelassen werden (u.a. fehlendes Wasser im Unterlauf im Sommer mit Auswirkungen auf Menge und Temperatur, fehlender Strom im Sommer).

#### **Änderungsanträge zu den Massnahmenblättern**

##### **Massnahmenblatt C\_18: Energieerzeugungsanlagen von kantonaler Bedeutung**

*Antrag 1: Nr. 1 Staumauererhöhung Grimsel sei nicht festzusetzen, sondern zu streichen.*

*Antrag 2: Nr. 3 Speicherkraftwerk Trift sei nicht festzusetzen, sondern zu streichen.*

*Antrag 3: Als alternative Energieerzeugungs- und Speicherungsanlagen seien im Grimselgebiet eine Power-to-Gas-Produktionsanlage zur Umwandlung von überschüssigem Strom im Sommer kombiniert mit einem unterirdischen Gasspeicher zu prüfen.*

*Antrag 4: Im Kontext mit alternativer Energieerzeugung und -speicherung sei abzuklären, ob die bereits konzessionierten Pumpspeicher-Kraftwerke der KWO, Grimsel 3 und 1E, aus energiepolitischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll eingebunden werden können und daher zu realisieren sind oder allenfalls die Konzessionen entzogen werden müssten.*

Begründung: Die Auswirkungen der beiden Projekte Grimsel und Trift auf Natur und Landschaft sind gravierend und irreversibel. Demgegenüber ist ihr Beitrag zur Energiewende in der Gesamtbilanz verschwindend klein. Ihr Wegfall kann mit ökonomisch und ökologisch günstigeren Alternativen mehr als gedeckt werden. Der Kanton sollte zukunftsgerichtete raumplanerische Voraussetzungen schaffen, damit BKW/KWO ihren Standortvorteil für eine Diversifizierung nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten allenfalls die bereits konzessionierten Pumpspeicherwerke Grimsel 3 und 1E eine sinnvolle Ergänzung bilden.

### **Massnahmenblatt C\_20: Wasserkraft in geeigneten Gewässern nutzen**

*Antrag 5: Das Triftwasser sei ab Fassung untere Trift aufwärts wie das Wendenwasser, der Giglibach und der Treichigraben von der Wasserkraftnutzung auszuschliessen (rot einzufärben).*

Begründung: Die bestehenden landschaftlichen und gewässerökologischen Untersuchungen am Triftwasser und seiner Umgebung oberhalb der Fassung Untere Trift weisen alle darauf hin, dass das Gewässer als einmalig einzustufen und wegen seiner aussergewöhnlichen gewässermorphologischen Ausprägung schützenswert ist. Es handelt sich um eine der letzten noch intakten Gletscherbachsukzessionen mit engen, wilden Schluchten, tosenden Wasserfällen und mäandrierenden Flachstrecken. Mit dem Rückweichen des Gletschers bilden sich nun neue Kaskaden und geologisch bedingte Schluchtstrecken, die das Bild ergänzen. Neben den landschaftlich und ökologisch hohen Werten mit viel Entwicklungspotential ist der Erhalt des gesamten Landschaftssystems mit Gletscher, Gebirgsbach und Umfeld auch wichtig aus wissenschaftlicher Sicht und als Archiv im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

*Antrag 6: Die Formulierung "In national bzw. kantonally geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzziele vereinbar sind" ist beizubehalten.*

Begründung: In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Bei der Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" würde der Begriff "geschützt" völlig inhaltsleer. Diese Formulierung ist als zu schwach abzulehnen. Sie kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht geschützten Gebiete Anwendung finden. Gilt es doch angesichts von Biodiversitäts- und Klimakrise in jeder Landschaft und bei jeder Massnahme naturschützerische Abwägungen vorzunehmen. Schutz muss immer besondere Bedeutung haben.